Besinnungstage 2027

Viel Luft nach oben...

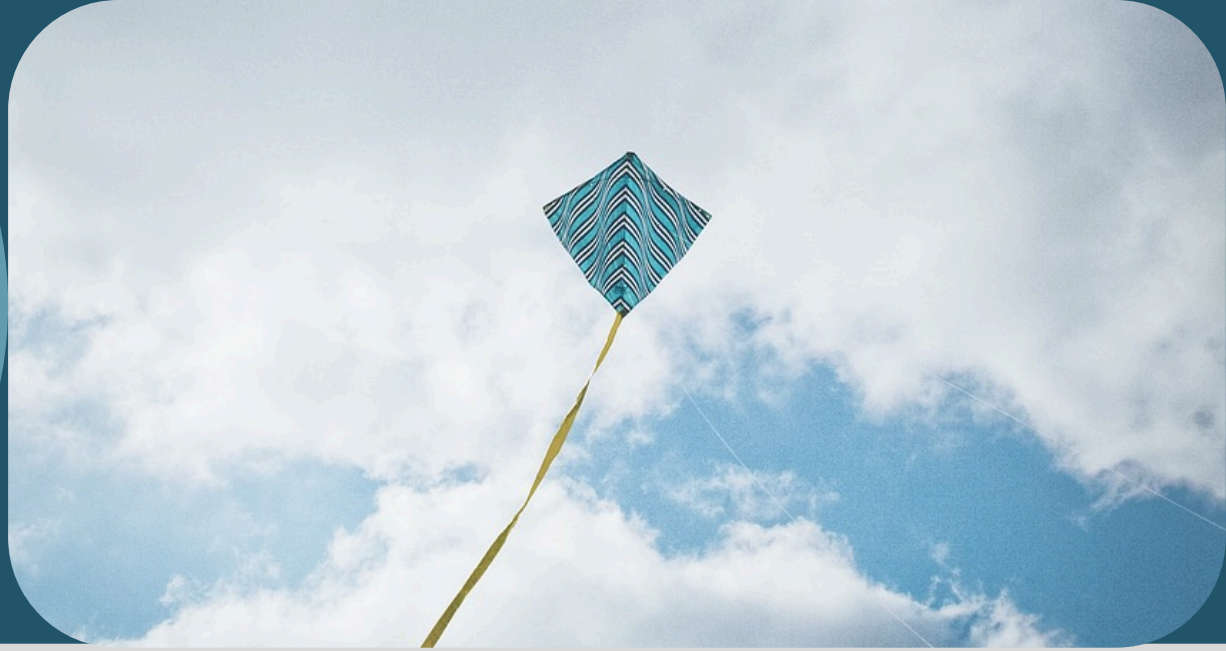

www.diag-muenster.de

@diagmav_muenster

KOSTEN

360 Euro.

Darin enthalten:
- Übernachtung im Einzelzimmer
- Vollverpflegung
- Material/Seminarkosten
- bei Inselaufenthalt:
  Fähre (Hin- & Rückfahrt)

Anreise bis zur Fähre/bis Winterberg erfolgt auf eigene Kosten.

Für die Bildung von Fahrgemeinschaften werden Adressen und private Handy-Nummern der Teilnehmenden bekannt gegeben. Damit erklärst du dich bei Anmeldung einverstanden.

ANMELDUNG

Je MAV können nur 2 Anmeldungen angenommen werden!
Dies bedeutet jedoch nicht, dass ihr als Duo teilnehmen werdet.

Anmeldelinks findest du beim jeweiligen Termin auf diag-muenster.de
Achtung: Anmeldestart ist für jeden Termin unterschiedlich!

RECHNUNG / STORNIERUNG

Im jeweiligen Forms-Formular findest du den Anmeldezeitraum sowie die Stornofrist. Solltest du deine Anmeldung nach der Stornofrist stornieren, werden die Kosten in voller Höhe fällig.

Mit Absenden der Forms-Umfrage werden diese Bedingungen ausdrücklich anerkannt.

Nach Ende des Anmeldezeitraums erhältst du eine Anmeldebestätigung, die Rechnung erhältst du nach Ende der Stornofrist (bitte beachte dazu auch Seite 3/4).

Liebe MAVler*innen

Besinnungstagen für die MAVen können

- Zeit in guter Gemeinschaft werden;
- Zeit für ein Zu-sich-kommen in der Natur sein;
- Zeit für Orientierung, Sinn- & Glaubenssuche bieten;
- Zeit zum Auftanken für Euer Engagement geben!

LEITUNG/REFERENTIN:
Maria Hölscheidt
Geistliche Leitung DiAG

und je ein Vorstandsmitglied DiAG

Das Thema: „Viel Luft nach oben...“ lädt ein

- Einmal vom Alltag Abstand zu nehmen
- Einmal anders die eigene Sehnsucht, die bisherigen Ansprüche und Strategien, vielleicht auch die persönlichen Sinn- und Glaubensthemen zu erkunden.
- Mit anderen aus der MAV-Arbeit zu fragen: Was beschäftigt mich/uns, motiviert mich/uns, was frustriert und beflügelt mich/uns, was bringt mich/uns voran?
- Herauszufinden, wofür und wo – auch für eine gute Mitarbeitendenvertretung- noch Luft nach oben ist.

PROGRAMM

1.Seminartag: Treffen am Hafen/gemeinsame Anreise mit der Fähre oder Start in Winterberg

2.Seminartag: Programm vor Ort

3.Seminartag: Programm vor Ort

4.Seminartag: Rückreise/Verabschiedung

Das genaue Programm erhältst du nach Ende der Stornofrist.

DATEN UND ORTE:

18.01.-21.01.2027 Wangerooge

15.02.-18.02.2027 Wangerooge

26.04.-29.04.2027 Winterberg

Hinweise zur Anmeldung

An den Besinnungstagen können ausschließlich Mitarbeitervertreter*innen aus dem Bistum Münster teilnehmen.

Die Besinnungstage fallen nicht unter den Schulungsanspruch gemäß § 16 MAVO.
Kosten können unter Umständen vom Dienstgeber übernommen werden; nähere Hinweise dazu finden sich unten.

Der Rechtsanspruch auf Freistellung für die Teilnahme ist in KAVO, AVO und AVR geregelt:

§ 40 KAVO:
Mitarbeiter*innen werden unter Fortzahlung des Entgelts nach §§ 23, 23a für die Teilnahme an Exerzitien und Einkehrtagen bis zu 3 Arbeitstage jährlich freigestellt. Nicht in Anspruch genommene Tage können in das nächste Jahr übertragen werden.

§ 29 AVO:
Angestellte werden unter Fortzahlung der Vergütung gemäß § 616 BGB für die Teilnahme an Exerzitien, Einkehrtagen und Veranstaltungen des Deutschen Katholikentages freigestellt, sofern keine dienstlichen oder betrieblichen Gründe entgegenstehen — bis zu 5 Arbeitstage im Kalenderjahr.

§ 10 AVR:
Mitarbeiter*innen, die im Einverständnis mit dem Dienstgeber an Exerzitien teilnehmen, erhalten hierfür im Kalenderjahr bis zu 3 Arbeitstage Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung der Dienstbezüge.

Kosten
Gemäß der Grundordnung, die seit dem 01.01.2023 in allen Einrichtungen von Kirche und Caritas gilt, können die Kosten für die Teilnahme unter Umständen vom Dienstgeber übernommen werden.

→ **Bitte lies auch die nächste Seite aufmerksam durch!**

Hinweise zur Anmeldung – Teil 2

Nach Art. 5 Grundordnung haben alle Mitarbeitenden Anspruch auf berufliche Fort- und Weiterbildung.
Diese umfasst neben fachlichen Erfordernissen auch ethische und religiöse Aspekte des Dienstes sowie Hilfen zur Bewältigung tätigkeitsspezifischer Belastungen.

Zudem sollen Mitarbeitenden Angebote zu religiösen und ethischen Kompetenzen sowie freiwillige Angebote zu Spiritualität und Seelsorge gemacht werden, damit sie sich mit eigenen Sinn- und Glaubensfragen auseinandersetzen und das christliche Selbstverständnis der Einrichtung stärken können.

Die Kosten für Fort- und Weiterbildung trägt gemäß Art. 5 Abs. 3 Grundordnung in der Regel der Dienstgeber; Näheres regeln die einschlägigen Ordnungen. Ergänzend heißt es, dass kirchliche Einrichtungen elementarer Teil von Kirche sind, Kooperationen zwischen Diözesen, Caritasverbänden und Trägern sinnvoll erscheinen und Dienstgeber die Kosten für notwendige, fortlaufende Qualifikationen in der Regel tragen, unbeschadet tarifrechtlicher oder sonstiger Vereinbarungen.

→ Bitte kläre kurzfristig und VOR deiner Anmeldung mit deinem Dienstgeber, ob er die Kosten gemäß Grundordnung übernimmt.
Andernfalls bist du bei Anmeldung selbst zahlungspflichtig.

Für die Freistellung erhältst du eine Anmeldebestätigung und im Anschluss eine Teilnahmebescheinigung. Die Rechnung wird separat ausgestellt.